

5365 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015
von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017,

beschliesst:

I. Die Änderung der Schulordnung der Kantonsschulen der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle wird für ungültig erklärt.

II. In Zustimmung zum gültigen Teil der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Minderheitsantrag I von Christoph Ziegler und Hans Egli:

II. Der gültige Teil der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle wird abgelehnt.

III. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Moritz Spillmann, Ottenbach (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Jacqueline Peter, Zürich; Peter Preisig, Hinwil; Winterthur; Judith Anna Stofer, Zürich; Corinne Thomet, Kloten; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Minderheitsantrag II von Peter Preisig, Rochus Burtscher und Hansruedi Bär in Vertretung von Anita Borer:

II. Der gültige Teil der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 betreffend Jokertage für alle wird abgelehnt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat und an Beat Brunner.

IV. Gegen Dispositiv I dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Amtsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss Art. 82 ff. des Bundesgesetzes über das Bundesgericht erhoben werden.

Zürich, 21. November 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Moritz Spillmann Jacqueline Wegmann

Mittelschulgesetz (MSG)

(Änderung vom; Jokertage)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017,

beschliesst:

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 17. Abs. 1 unverändert.

² Die Verordnung regelt das Absenzenwesen, die Gewährung von Jokertagen und die Dispensation vom Unterricht.

Unterrichts-
besuch

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

B. Mittelschulgesetz (MSG)

(Änderung vom; Jokertage)

Der Kantonsrat,

*nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Mai 2017
und der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017,*

beschliesst:

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 17. Abs. 1 unverändert.

*² Die Verordnung regelt das Absenzenwesen, die Gewährung von
Jokertagen am Untergymnasium und die Dispensation vom Unterricht.*

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

*III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von
der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.*

*Unterrichts-
besuch*